

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Christoph Poland, Dorothee Bär, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Reiner Deutschmann, Patrick Kurth (Kyffhäuser), Sebastian Blumenthal, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 17/6314 –

**Ratifizierung der UNESCO-Konvention zum immateriellen Kulturerbe vorantreiben**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Schmidt (Aachen), Siegmund Ehrmann, Martin Dörmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Claudia Roth (Augsburg), Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/6301 –

**Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes vorbereiten und unverzüglich umsetzen**

### **A. Problem**

Die UNESCO hat 2003 ein Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes beschlossen, das 2006 in Kraft getreten ist. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Konvention jedoch noch nicht ratifiziert. Deshalb konnten bisher keine deutschen Beiträge in die Liste des zu bewahrenden immateriellen Kulturerbes aufgenommen werden.

Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP wollen mit ihrem Antrag erreichen, dass der Deutsche Bundestag die Bemühungen der Bundesregierung, die Ratifizierung der UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes voranzutreiben, ausdrücklich unterstützt und sie gleichzeitig auffordert, die Gespräche mit den Ländern fortzuführen und für Zustimmung zu dem Übereinkommen zu werben. Das formelle Ratifizierungsverfahren soll zügig in Gang gesetzt werden. Außerdem soll ein Forum „Immaterielles Kulturerbe“

veranstaltet werden, das Verbände und Organisationen einbezieht, und sollen Maßnahmen ergriffen werden, die zu Verständnis und Unterstützung für das Übereinkommen in der Öffentlichkeit beitragen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädieren dafür, den Ratifizierungsprozess voranzutreiben und bis Ende 2012 abzuschließen. Dazu gehöre die Abstimmung mit Ländern und Kommunen über eine qualitätssichernde Methodik zur Erstellung von Bestandsaufnahmen des immateriellen Kulturerbes, über die Einrichtung eines gemeinsamen Forums sowie ein bundesweit einheitliches Verfahren, auf dessen Grundlage Vorschläge für zu schützendes immaterielles Kulturerbe gemacht werden könnten. Ein Konzept für einen angemessenen Schutz der für Deutschland ausgewählten immateriellen Kulturgüter müsse hinzukommen. Weitere Forderungen sind darauf gerichtet, zivile Akteure in den Abstimmungsprozess einzubeziehen oder die Folgekosten zu ermitteln.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Annahme des Antrags auf Drucksache 17/6314 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6301 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/6314 anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/6301 abzulehnen.

Berlin, den 9. Dezember 2011

### **Der Ausschuss für Kultur und Medien**

**Monika Grütters**  
Vorsitzende

**Wolfgang Börnsen (Bönstrup)**  
Berichterstatter

**Ulla Schmidt (Aachen)**  
Berichterstatterin

**Dr. Lukrezia Jochimsen**  
Berichterstatterin

**Reiner Deutschmann**  
Berichterstatter

**Agnes Krumwiede**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Ulla Schmidt (Aachen), Dr. Lukrezia Jochimsen, Reiner Deutschmann und Agnes Krumwiede

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/6314** in seiner 117. Sitzung am 30. Juni 2011 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Tourismus.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/6301** in seiner 117. Sitzung am 30. Juni 2011 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss sowie den Ausschuss für Tourismus.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Die UNESCO hat 2003 ein Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes beschlossen, das 2006 in Kraft getreten ist. Über 130 Staaten sind inzwischen beigetreten. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Konvention noch nicht ratifiziert. Deshalb konnten bisher keine deutschen Beiträge in die Liste des zu bewahrenden immateriellen Kulturerbes aufgenommen werden.

Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP wollen mit ihrem Antrag erreichen, dass der Deutsche Bundestag die Bemühungen der Bundesregierung, die Ratifizierung der UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes voranzutreiben, ausdrücklich unterstützt. Parallel dazu soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, die Gespräche mit den Ländern fortzuführen und für Zustimmung zu dem Übereinkommen zu werben. Das formelle Ratifizierungsverfahren soll zügig in Gang gesetzt werden. Daneben setzen sich die Fraktionen für ein Forum „Immaterielles Kulturerbe“ ein und wollen erreichen, dass Verbände und Organisationen einbezogen werden. Die Bundesregierung soll überdies Maßnahmen ergreifen, die zu Verständnis und Unterstützung für das Übereinkommen in der Öffentlichkeit beitragen.

Die Antragsteller betonen, das immaterielle Kulturerbe ergänze logisch die ebenfalls von der UNESCO geschützten Welterbestätten. Bedenken, die bisher eine abwartende Haltung begründet hätten, könnten angesichts der Umsetzungspraxis in anderen Ländern ausgeräumt werden. Speziell die Praxis bei den Nachbarn Österreich und Schweiz könne als beispielhaft gelten und zeige, wie eine Vorschlagsliste immaterieller Kulturgüter erstellt werden könne. Zudem habe die Kulturministerkonferenz eine Machbarkeitsstudie erstellen lassen, die praktikable Vorschläge für eine nationale Umsetzung des Übereinkommens enthalte.

Zu Buchstabe b

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädieren ebenfalls dafür, den Ratifizierungsprozess voranzutreiben. Dazu gehöre die Abstimmung mit Ländern und Kommunen über eine qualitätssichernde Methodik zur Erstellung von Bestandsaufnahmen des immateriellen Kulturerbes, über die Einrichtung eines gemeinsamen Forums sowie ein bundesweit einheitliches Verfahren, auf dessen Grundlage Vorschläge für zu schützendes immaterielles Kulturerbe gemacht werden könnten. Ein Konzept für einen angemessenen Schutz der für Deutschland ausgewählten immateriellen Kulturgüter müsse hinzukommen. Weitere Forderungen an die Bundesregierung sind darauf gerichtet, zivile Akteure in den Abstimmungsprozess einzubeziehen, die Folgekosten zu ermitteln und zu prüfen, ob ein Vertragsgesetz erforderlich wäre.

Die Fraktionen erinnern an die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, die bereits 2007 empfohlen habe, die Ratifizierung vorzubereiten, und an ein internationales Fachgespräch zur Umsetzung des Übereinkommens im Frühjahr 2009 im Ausschuss für Kultur und Medien. Das immaterielle Kulturerbe und die Diskussion darüber, was per UNESCO-Definition überhaupt dazugehört, könnten wesentlich zu einem umfassenden und zugleich dynamischen Kulturverständnis beitragen. Außerdem eröffne sich für Deutschland mit einer Ratifizierung die Chance, zur interkulturellen Vielfalt der Staatengemeinschaft beizutragen. Bis Ende 2012 müsse das Übereinkommen ratifiziert sein.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2011 die Annahme des Antrags empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Auswärtige Ausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** sowie der **Ausschuss für Tourismus** haben in ihren jeweiligen Sitzungen am 30. November 2011 ebenfalls die Annahme des Antrags empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 30. November 2011 die Annahme des Antrags empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** und der **Ausschuss für Tourismus** haben in ihren jeweiligen Sitzungen am 30. November 2011 Ablehnung des Antrags empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat beide Anträge in seiner Sitzung am 30. November 2011 abschließend beraten.

Im Ergebnis votierte der Ausschuss wie folgt:

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zur Begründung führte die **Fraktion der CDU/CSU** aus, es sei an der Zeit, dem UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes beizutreten und damit Gleichrangigkeit zwischen materiellem und immateriellem Kulturerbe herzustellen. Die Konvention erlaube nicht nur Ländern, die wenig Baudenkmäler vorweisen könnten, ihr kulturelles Erbe anerkennen zu lassen, sondern gebe auch Deutschland die Möglichkeit, vielfältige Traditionen in den Fokus zu rücken. Es sei daher richtig, den Beitritt voranzutreiben. Wichtig sei es, die originär für die Kultur zuständigen Bundesländer in den weiteren Prozess einzubeziehen. Sie müssten am Konzept mitarbeiten und dürften nicht aus der Verantwortung entlassen werden.

Die **Fraktion der SPD** sprach sich ebenfalls für die Ratifizierung des Übereinkommens aus, vermisste jedoch konkrete Fristen und Umsetzungsschritte im Antrag der Koalition. Über Jahre ins Feld geführte Bedenken seien ausgeräumt, die Nachbarländer Österreich und Schweiz belegten, wie das Abkommen umgesetzt werden könne. Jetzt müsse Druck gemacht werden, damit Deutschland nicht weiter ausgeschlossen bleibe, wenn immaterielles Weltkulturerbe identifiziert werde. Dabei reiche es nicht aus, das Ende des Ratifizierungsprozesses abzuwarten. Vielmehr müssten bereits parallel dazu erste Schritte unternommen werden, die auf die Umsetzung der Konvention zielten. Die konkreten Maßnahmen dazu hätten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag benannt.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, dass die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes im Ausschuss unumstritten sei. Gemeinsames Ziel sei es, so schnell wie möglich den deutschen Beitritt zum Übereinkommen zu erreichen. Allerdings sei es nicht erforderlich, sich auf ein konkretes Datum festzulegen. Die Länder hätten bereits Vorarbeit geleistet und in einer Studie aufgezeigt, wie die Konvention umgesetzt werden könne. Sinnvoll sei es, auf ein umfangreiches Berichtswesen zu verzichten und so unbürokratisch wie möglich vorzugehen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstrich, sie trete ebenfalls uneingeschränkt für den Beitritt Deutschlands zum UNESCO-Übereinkommen ein. Das immaterielle Kulturerbe reiche über Tradition und Brauchtum in die Tiefe der Gesellschaft und sei daher von hoher Bedeutung. Insofern herrsche Einigkeit. Allerdings sei eine Konkretisierung der nächsten Schritte, wie sie die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag skizziert hätten, unabdingbar.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** warb um Zustimmung für ihren gemeinsam mit der Fraktion der SPD eingebrachten Antrag, weil die Fraktionen der CDU/CSU und FDP in ihrem Forderungskatalog zu wenig konkret geworden seien. In ihrem Antrag werde zwar die Gefahr von Missbrauch beklagt, aus dem Problem aber keine Konsequenz gezogen. Niemand wolle bürokratische Hürden aufbauen, wichtiger sei es aber, eine qualitätssichernde Methodik und klare Kriterien zu etablieren.

Berlin, den 9. Dezember 2011

**Wolfgang Börnsen (Bönstrup)**  
Berichterstatte

**Ulla Schmidt (Aachen)**  
Berichterstatte

**Dr. Lukrezia Jochimsen**  
Berichterstatte

**Reiner Deutschmann**  
Berichterstatte

**Agnes Krumwiede**  
Berichterstatte





